

v m s verband musikschulen schweiz
 a s e m association suisse des écoles de musique
 a s s m associazione svizzera delle scuole di musica
 a s s m associaziun svizra da las scolas da musica

Musikschulen im Programm «Jugend und Musik»

Musikschulen, Volks- und Mittelschulen können ausserhalb des ordentlichen Unterrichts selber J+M-Kurse bzw. J+M-Lager anbieten. Dies ist vom Bundesamt für Kultur BAK in einem im November 2016 publizierten Papier festgelegt worden.

Niklaus Rüegg — Die Musikschulen sind in der Verordnung des EDI über das Förderkonzept zum Programm

Präsidentin / Présidente

Christine Bouvard Marty
 T 076 336 28 56
 christine.bouvard@musikschule.ch

Geschäftsstelle / Secrétariat

Margot Müller und Susanne Weber
 Marktgasse 5, 4051 Basel
 T 061 260 20 70, F 061 906 99 01
 info@musikschule.ch

Redaktion der Verbandsseiten VMS

Niklaus Rüegg, T 079 708 90 74
 niklaus.rueegg@musikschule.ch

Rédaction des pages ASEM

Jean-Damien Humair
 Ch. du Champ Jacquenoux 8
 1063 Chapelle-sur-Moudon
 T 021 905 65 43
 redaction@revuemusicale.ch

www.musikschule.ch
www.ecole-musique.ch
www.scuola-musica.ch

«Jugend und Musik» vom November 2015 gemäss Art 11 berechtigt Lager anzumelden, die ausserhalb des Unterrichts stattfinden. Der Zugang zum Programm für die Volks- und Mittelschulen ist in der aktuell geltenden Verordnung nicht erwähnt. Die Überlegung, die hinter dieser Bestimmung



Kinderchöre von Schulen und Musikschulen können vom J+M profitieren.

Foto: Niklaus Rüegg

stand, war die Vermeidung einer Doppelsubventionierung, da diese Schularten bereits staatlich unterstützt sind. Dies führte in Schul- und Musikschulkreisen zu einer breiten Verunsicherung und das Programm wurde denn auch vielerorts als Konkurrenz anstatt als zusätzliche Chance für die musikalische Bildung an Schulen und Musikschulen wahrgenommen.

Über diese Ausgangslage durch den VMS orientiert, ging das Bundesamt für Kultur (BAK) im Sommer 2016 eine engere Zusammenarbeit mit dem VMS, dem Schulmusikerverband VSSM und dem Verein J+M ein, um die Schnittstellen zwischen Musikschulen, Volks- und Mittelschulen für die Beteiligten gewinnbringend zu klären. Der VMS erarbeitete unter Einbezug aller Kantonalverbände, des VSSM und des Vereins j+m, konkrete Vorschläge möglicher Beteiligungsfelder der Musik-, Volks- und Mittelschulen am Programm, definierte Schnittstellen sowie notwendige Abgrenzungen. Das im September eingereichte Dokument fand beim BAK ein gutes Echo.

Am 17. November publizierte das BAK das in Zusammenarbeit mit dem VMS und dem VSSM erarbeitete offizielle Papier «Die Musikschulen, Volks- und Mittelschulen im Programm Jugend und Musik». Dieses Papier hat jetzt uneingeschränkte Gültigkeit. Die missverständliche Verordnung kann hingegen erst auf die nächste Kulturförderungsperiode hin angepasst werden.

Verbindendes und Trennendes

Im nichtobligatorischen Schul- und Musikschulangebot sollten J+M-Kurse und -Lager ebenfalls möglich sein – das war das Kernanliegen des VMS. Aktivitäten von Musikschulen, die im Rahmen des Programms «Jugend und Musik» stattfinden, seien aber sehr differenziert auf ihre Nachhaltigkeit und

arbeit zwischen den musikalischen Akteuren in der Schweizer Bildungslandschaft zu fördern habe und dass ein breiter und niederschwelliger Zugang zur Musik «in Zusammenarbeit mit den Volks- und Mittelschulen, den Musikschulen und den Musikorganisationen erreicht» werden soll; und weiter: «Die Angebote der einzelnen Akteure dürfen sich gegenseitig nicht konkurrenzieren, sondern müssen sich sinnvoll ergänzen».

Als Beispiele für Angebote ausserhalb des ordentlichen Musikschulunterrichtes nennt das BAK (Liste ist nicht abschliessend) Musikschullager, Akademien, Integrationsprojekte, Angebote im Ferienpass der Gemeinden, Kooperation mit Volks-, Mittelschulen und Tagesschulen, Kooperation mit weiteren Institutionen (z.B. Flüchtlingsorganisationen, Museen).

Die Volks- und Mittelschulen können für Musiklager mit Klassen, Ensembles und Chören mit Unterstützung rechnen. Diese können auch während der Schulzeit stattfinden.

Musiklehrpersonen prädestiniert als J+M-Leitende

Musikschullehrkräfte und Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen mit musikalischer Berufsausbildung sind gemäss BAK prädestiniert als J+M-Leitende J+M-Kurse und Lager zu leiten. Vorbehaltlich erfüllter Zulassungsvoraussetzungen, qualifizierter Ausbildungen und Erfahrung im Gruppenunterricht werden sie vom Musik- und/

Auswirkung auf bestehende Musikschulangebote zu analysieren, denn allfällige Schnittstellen zwischen den Bildungsinstitutionen und dem Programm Jugend und Musik dürften das Bildungsangebot der Musikschulen keineswegs in Frage stellen.

Das BAK-Papier nimmt diese Punkte auf und hält fest, dass das Programm «Jugend und Musik» die Zusammen-

oder Pädagogikmodul dispensiert. In jedem Fall muss mindestens das Grundmodul besucht werden. Die Anmeldung erfolgt auf der BAK-Webseite über die Kategorie «J+M-Angebote der Musikschulen, der Volks- und Mittelschulen».

Das BAK hält es weiter für wünschenswert, dass Weiterbildungskurse für J+M-Leitende der Musikschulen,

der Volks- und Mittelschulen an den Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder an Musikschulen angeboten werden. Denkbar sei auch eine Integration der Leitendenzertifizierungen in die Ausbildungsgänge der Musikhochschulen und Pädagogischen Hochschulen.

Sie möchten Jugend und Musik-Leitende werden? Gehen Sie auf die Seite > www.bak.admin.ch/jm > «Aus- und Weiterbildung».

Das offizielle BAK-Dokument findet sich auf

www.bak.admin.ch/jm > «Aktuelles»



J+M-Kurse und -Lager

Als J+M-Kurs gilt ein Unterrichtsblock, der in regelmässigen Abständen innert sechs Monaten erteilt wird und 10-20 Lektionen à 45 Minuten umfasst.

Als J+M-Lager gilt ein Unterrichtsblock, der in Lagergemeinschaft innert 2-7 Tagen erteilt wird und pro Tag mindestens 5 Lektionen à 45 Minuten beinhaltet. Die gemeinsame Übernachtung der Teilnehmenden ist nicht zwingend.

Wettbewerb für Best Practice

Nach 2015 schreibt der VMS erneut einen Wettbewerb für herausragende Musikschulprojekte aus. Die Unterlagen gingen Mitte Februar an sämtliche VMS-Mitgliedschulen.

VMS — Der VMS führt den anlässlich seines 40-Jahre-Jubiläums initiierten Best Practice-Wettbewerb für innovative Musikschulprojekte dieses Jahr erneut durch. Die erfreuliche Resonanz auf die erste Austragung bewog den Vorstand dazu, den Wettbewerb fest in die Agenda einzuplanen und jeweils mit dem Forum Musikalische Bildung FMB zu verknüpfen. Teilnahmeberechtigt sind alle VMS-Mitgliedschulen. Die Ausgewogenheit der Sprachregionen wird berücksichtigt.

Gesucht sind innovative Projekte zu den Aspekten neue Unterrichtsformen, Integration-Inklusion, Erschließung neuer Zielgruppen und Kooperationen mit aussenstehenden Institutionen. Das FMB 2018 bewegt sich thematisch ebenfalls in diesen Feldern und beleuchtet insbesondere die möglichen Auswirkungen von Megatrends wie demografische Entwicklung, Migration und Digitalisierung auf die musikalische Bildung und die Musikschu-

len. Das Projekt muss zum Zeitpunkt der Eingabe am Laufen sein oder darf maximal seit einem Jahr abgeschlossen sein.

Gesamtpreisumme beträgt wiederum 5000 Franken. Die zehn besten Projekte werden zum Wettbewerb zugelassen und am FMB 2018 im Rahmen einer Ausstellung präsentiert. Die Preisträger werden am zweiten Tag des FMB, am Samstag, 20. Januar 2018, ausgezeichnet.

Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen

Das Einreichungsverfahren läuft in zwei Schritten ab: Interessierte Musikschulen reichen bis am 30. Juni 2017



Schon die erste Best Practice-Ausstellung am FMB 2014 (noch ohne Wettbewerb) stiess auf grosses Interesse.

Foto: Niklaus Rüegg

bei der VMS-Geschäftsstelle einen kurzen Projektbeschrieb ein. Sollten eingereichte Projektskizzen nicht berücksichtigt werden können, werden die entsprechenden Schulen nach den Sommerferien informiert. Die für die zugelassenen Projekte verantwortlichen Musikschulen haben die erforderlichen Unterlagen bis am 31. Oktober 2017 einzureichen. Die Dokumentation wird vollständig elektronisch eingereicht. Dazu ist eine ausführliche Dokumentation erforderlich, die die Entwicklung des Projekts, seine Umsetzung und die damit erzielte Wirkung darstellt. Dazu gehören auch Bildmaterial, Videos, Audio-Aufnahmen, Pressedokumentationen, Medienmitteilungen, veröffentlichte Artikel etc.. Die Unterlagen dienen als Grundlage für die Erstellung eines Posters sowie einer filmischen Kurzpräsentation. Die zum Wettbewerb zugelassenen Beiträge erhalten zu gegebener Zeit nochmals detaillierte Informationen.

Wie schon im vergangenen Jahr, werden die prämierten Projekte im Laufe des kommenden Jahres in der SMZ vorgestellt.

Kontakt für Fragen oder Nachbestellung der Wettbewerbsunterlagen:
Geschäftsstelle VMS
Tel. 061 260 20 70 / info@musikschule.ch

VMS-SERVICES

Massgeschneiderte Vorsorgepläne

Die Altersvorsorge ist ein hochaktuelles Thema. Die Vorlage zur ihrer Reform ist im Hinblick auf eine Volksabstimmung zurzeit in parlamentarischer Beratung.

VMS — Die Pensionskasse Musik und Bildung behauptet sich auf dem Markt der Beruflichen Vorsorge seit Jahren mit überdurchschnittlichen Leistungen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen auf dem Finanzmarkt kann die Kasse mit erfreulichen Zahlen und Perspektiven aufwarten. Sie erfreut sich vor allem bei Musiklehrpersonen und andern Kulturschaffenden zunehmender Beliebtheit, da sie sich in ihren Vorsorgeplänen an der Lebensrealität dieser Berufsgruppen orientiert. Verschiedene, nach spezifischen Bedürfnissen abgestufte Vorsorgepläne sind auf die berufliche Situation

der Versicherten zugeschnitten. Der beliebte Plan für Mehrfachbeschäftigte, zum Beispiel, kommt den Ansprüchen vieler Versicherter entgegen, da jedes Teileinkommen vom ersten Franken an versichert werden kann.

Überdurchschnittlicher Zinssatz

Dank ihrer soliden finanziellen Situation und einer umsichtigen Anlagepolitik ist die PK Musik und Bildung in der Lage, für das Jahr 2017 einen vorteilhaften Zinssatz von 2 Prozent auf die Altersgutschriften zu gewähren; das ist doppelt so viel wie der vom Bund für dieses Jahr festgelegte Mindestzinssatz.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge bleiben im Jahr 2017 und 2018 unverändert.

Grosses Sparpotenzial

Dank der bedarfsgerechten Angebotspalette und vorteilhaften Konditionen

verzeichnet die Pensionskasse eine stetige Zunahme bei den Versicherten. Der Stiftungsrat stellt mit Freude fest, dass zunehmend Vorsorgemodelle mit grösserem Sparpotenzial gewählt werden. Der Anteil der Versicherten in den besseren Vorsorgeplänen liegt derzeit bei über 50 Prozent – Tendenz steigend.

Pensionskassenwechsel rechtzeitig prüfen

Für jeden Betrieb, für jede Musikschule ist grundsätzlich ein Wechsel der Pensionskasse möglich. Eine periodische Überprüfung der bestehenden Pensionskassenlösung kann sich sowohl für kleine wie auch für grössere Betriebe lohnen. Ein seriöser Pensionskassenvergleich braucht seine Zeit. Da ein Pensionskassen-Anschlussvertrag meist per 30. Juni auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden muss, lohnt es sich, mit der Überprüfung rechtzeitig zu beginnen.

Die PK Musik und Bildung steht für diesbezügliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Pensionskasse Musik und Bildung wurde 1978 – noch lange vor der Einführung des BVG – vom Verband Musikschulen Schweiz gegründet, um den Musiklehrpersonen an ihren Musikschulen eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene berufliche Vorsorge zu ermöglichen; dies insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Anstellungssituation der Musiklehrpersonen bei mehreren Arbeitgebern. Sie steht mit ihrem breiten Angebot Institutionen und Personen in den Bereichen Bildung, Musik und anderen Künsten für die Altersvorsorge und für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität offen. Die Stiftung «Pensionskasse Musik und Bildung» ist Mitglied im Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP und somit den verbindlichen Verhaltensregeln der ASIP-Charta unterstellt.

> www.musikundbildung.ch